SICHERHEITSDATENBLATT

According to regulation (EC) n° 1907/2006 Annex II

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname: HT 300 C **Produkt Nr.:** 84099200

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Herstellung von Abdichtungen, Verbindungen und Verklebungen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Unbekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant:

CORTECO SAS
Z.A La Couture
87140 Nantiat

France

Tel. : +33 (0)5 55 53 68 00
Fax : +33 (0)5 55 53 68 88

www.corteco.com

1.4 Notrufnummer: CHEMTREC Germany (24h) : + (49)-69643508409

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

Augenreizung	Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweis(e): H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise :

Prävention: P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. .

Reaktion: P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren: Beim Aushärten des Produktes werden kleine Mengen reizender Dämpfe freigesetzt.

Gesundheitsgefahren

Einatmen: Keine Angaben über besondere Symptome.

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung.

Hautkontakt: Keine Angaben über besondere Symptome.

Verschlucken: Keine Angaben über besondere Symptome.

Sonstige gesundheitliche Auswirkungen: Keine Angaben über weitere Informationen.

Umweltgefahren: Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

2.3 Sonstige Gefahren Erfüllen die PBT (persistente/bioakkumulative/toxische) Kriterien Erfüllen die vPvB-Kriterien

Stoff(e), der bzw. die unter den Gebrauchsbedingungen gebildet wurde(n):

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG Nr.	REACH RegistrierungsNr.	Hinweise
Acetic acid	<3%	64-19-7		01-2119475328-30-XXXX	#

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Allgemeine Information: Gemisch aus Polydimethylsiloxanen, Siliciumdioxid und Vernetzern.

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG Nr.	REACH Registrierungs-Nr	M-Faktor:	Hinweise
Methylsilanetriyl triacetate	1 - <3%	4253-34-3	224-221-9	01-2119987097 22-XXXX	Es liegen keine Daten vor.	
Octamethylcyclotetra siloxane	1 - <3%	556-67-2	209-136-7	01-211952923836-0002	Es liegen keine Daten vor.	# PBT vPvB
Decamethylcyclopent asiloxane	0,1 - <1%	541-02-6	208-764-9	01-211951136743-0003	Es liegen keine Daten vor.	vPvB
Dodecamethylcycloh exasiloxane	0,1 - <1%	540-97-6	208-762-8	01-211951743542-0002	Es liegen keine Daten vor.	vPvB
Acetic acid		64-19-7	200-580-7	01-2119475328-30-XXXX	Es liegen keine Daten vor.	#

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

Klassifizierung

Chemische Bezeichnung	Klassifizierung	Hinweise
Methylsilanetriyl triacetate	Acute Tox. 4 H302; Skin Corr. 1C H314;	Es liegen keine Daten vor.
Octamethylcyclotetrasiloxane	Flam. Liq. 3 H226; Repr. 2 H361f; Aquatic Chronic 4 H413;	Es liegen keine Daten vor.
Decamethylcyclopentasiloxane	Unbekannt.	Es liegen keine Daten vor.
Dodecamethylcyclohexasiloxane	Unbekannt.	Es liegen keine Daten vor.
Acetic acid	Flam. Liq. 3 H226; Skin Corr. 1A H314;	Anmerkung B

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke bis zur Entsorgung oder Dekontamination in geschlossenen Behältern aufbewahren.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: An die frische Luft bringen, ruhigstellen.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung und Schuhe ablegen. Mit Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt: Bei Kontakt mit den Augen gründlich mit reinem Wasser ausspülen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen.

Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Unbekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahren: Keine besonderen Empfehlungen.

Behandlung: Keine besonderen Empfehlungen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren: Keine besonderen Empfehlungen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid oder Löschpulver verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Zum Löschen kein Wasser verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität".

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung: Behälter mit Wasserstrahl kühlen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:	Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dämpfe nicht einatmen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Den Bereich lüften.
6.1.2 Notfallhelfer:	Es liegen keine Daten vor.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Verschüttete Mengen aufnehmen. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Behälter mit eingesammeltem ausgetretenem Material ordnungsgemäß mit den Inhaltsstoffen und Gefahrensymbolen bezeichnen. Behälter muss fest verschlossen gehalten werden. Ausgetretenes Material mit Sand oder einem anderen inerten flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit einem geeigneten Lösemittel.(siehe: § 9) Bereich mit viel Wasser spülen. In einer geeigneten Brennkammer verbrennen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	Vorsicht: Kontaminierte Oberflächen können rutschig sein. Bei der Abfallentsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Für ausreichende Lüftung sorgen, damit die Expositionsgrenzen nicht überschritten werden.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Ableitung in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. Im dicht geschlossenen Originalbehälter lagern. In einem kühlen, trockenen Bereich mit ausreichender Lüftung lagern. Vor unverträglichen Materialien, offener Flamme und hohen Temperaturen schützen. Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden. Vulkanisiert bei Raumtemperatur und beim Kontakt mit der Luftfeuchtigkeit. Weitere Angaben: siehe Punkt 10

"Stabilität und Reaktivität". Geeignete Behälter: Stahlfässer mit Epoxidharz beschichtet

Lagerungshinweise: Es liegen keine Daten vor.

Storage Class: No data available.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine besonderen Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter
Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
Octamethylcyclotetrasiloxane	VME	10 ppm 120 mg/m3	

Weitere Expositionsgrenzwerte unter den Gebrauchsbedingungen

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
Acetic acid	MAK	10 ppm 25 mg/m3	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2009)
	TWA	10 ppm 25 mg/m3	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG (12 2009)
	AGW	10 ppm 25 mg/m3	Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (06 2008)
	TWA	10 ppm 25 mg/m3	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG (12 2009)
	STEL	20 ppm 50 mg/m3	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG,2006/15/EC, 2009/161/EG (02 2017)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten und Gefahr des Einatmens von Dämpfen auf ein Mindestmass beschränken. Luftverunreinigung durch technische

	Begrenzungsmaßnahmen auf das zulässige Expositionsniveau reduzieren. Bei der Arbeit mit heißem Öl kann ein mechanisches Lüftungssystem erforderlich sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information:	Bei Arbeiten mit Dampfbildung für gute Lüftung sorgen.
Augen-/Gesichtsschutz:	Schutzbrille.
Hautschutz **Handschutz:**	Material: Es werden Gummihandschuhe empfohlen.
Andere:	Gemäß anerkannter industrieller Hygienemaßnahmen den Hautkontakt auf ein Minimum einschränken.
Atemschutz:	Bei unzureichender Lüftung geeigneten Atemschutz bereitstellen. Atemschutzgerät mit Gasfilter, Typ A tragen
Hygienemaßnahmen:	Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand:	Paste
Form:	Thixotrop.
Farbe:	Schwarz
Geruch:	Nach Essig.
Geruchsschwelle:	Es liegen keine Daten vor.
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt:	Es liegen keine Daten vor.
Flammpunkt:	> 150 °C (Geschlossener Tiegel nach Afnor T 60103.)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Daten vor.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenze - obere (%):	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenze - untere (%):	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck:	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdichte (Luft=1):	Es liegen keine Daten vor.
Dichte:	Ungefähr 1,04 kg/dm3 (20 °C)
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit in Wasser:	Praktisch unlöslich

Löslichkeit (andere):	Aceton.: Unlöslich Ethanol.: Unlöslich Benzin.: Teilweise löslich. Testbenzin.: Teilweise löslich. Aromatischen Kohlenwasserstoffen.: Teilweise löslich. Chlorierten Lösemitteln.: Teilweise löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündungstemperatur:	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur:	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität:	Es liegen keine Daten vor.
Explosive Eigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.
Oxidierende Eigenschaften:	Anhand der Angaben für die Komponenten Gilt nicht als brandfördernd. (Bewertung aufgrund von StrukturWirkungsbeziehung)

9.2 Sonstige Angaben: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Vulkanisiert bei Raumtemperatur und beim Kontakt mit der Luftfeuchtigkeit.
10.2 Chemische Stabilität:	Bei Raumtemperatur unter Luftabschluß stabil.
10.3 Möglichkeit Gefährlicher Reaktionen:	Es liegen keine Daten vor.
10.4 Zu Vermeidende Bedingungen:	Keine Angaben über weitere Informationen.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Starke Oxidationsmittel. Wasser.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden. Amorphe Kieselsäure. Bei Verwendung oder Kontakt mit Wasser können gefährliche Substanzen entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen:	Es liegen keine Daten vor.
Verschlucken:	Es liegen keine Daten vor.

Hautkontakt: Es liegen keine Daten vor.

Augenkontakt: Es liegen keine Daten vor.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Verschlucken:
Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Hautkontakt:
Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Einatmen:
Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:
Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Spezifische(r) Stoff(e):

Methylsilanetriyltriacetat	NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte(Weiblich, Männlich), Verschlucken): 50 mg/kg Methode: OECD 422 Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt. NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte(Weiblich, Männlich), Einatmen - Dampf): 0,56 mg/l Methode: OECD 413 LOAEL (Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung) (Ratte(Weiblich, Männlich), Einatmen - Dampf): 2,2 mg/l Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.
Octamethylcyclotetrasiloxan	NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Inhalation): 1,820 mg/l Methode: OECD 453 NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Kaninchen, Hautkontakt): 960 mg/kg Methode: OECD 411
Decamethylcyclopentasiloxan	NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Verschlucken): >= 1 000 mg/kg NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Einatmen - Dampf): >= 2,42 mg/l NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Hautkontakt): >= 1 600 mg/kg

Dodecamethylcyclohexasiloxan	NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Verschlucken): >= 1 000 mg/kg Methode: OECD 422 NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Einatmen - Dampf): 0,0182 mg/l Methode: OECD 413
Essigsäure	NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Einflößen (oral)): 290 mg/kg Methode: Expertenurteil Subakute Exposition NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Maus(Weiblich), Hautkontakt): 30 mg/Tier

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Produkt: Testergebnisse
Nicht reizend Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

Schwere Augenschädigung/Reizung:

Produkt: Testergebnisse
Reizend. Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Produkt: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

Spezifische(r) Stoff(e):

Methylsilanetriyltriacetate	OECD 406 (Meerschweinchen) : Kein Sensibilisator für die Haut.
Octamethylcyclotetrasiloxan	Meerschweinchen : Kein Sensibilisator für die Haut.
Decamethylcyclopentasiloxan	Kein Sensibilisator für die Haut.
Dodecamethylcyclohexasiloxan	OECD 406 (Meerschweinchen) : Kein Sensibilisator für die Haut.

Keimzellmutagenität:

In vitro:

Produkt: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

Spezifische(r) Stoff(e):

Methylsilanetriyltriacetat	Bakterien (OECD 471): Keine mutagenen Wirkungen. Mit und ohne metabolische Aktivierung In vitro Gen-Mutations-Test an Säugetierzellen (OECD 476): Keine mutagenen Wirkungen. Mit und ohne metabolische AktivierungErgebnisse mit einem ähnlichen Produkt. Chromosomenaberration (OECD 473): Keine klastogene Wirkung. Mit und ohne metabolische Aktivierung

Octamethylcyclotetrasiloxan	Bakterien : Keine erbgutverändernden Bestandteile identifiziert Chromosomenaberration : Keine erbgutverändernden Bestandteile identifiziert In vitro Gen-Mutations-Test an Säugetierzellen : Keine erbgutverändernden Bestandteile identifiziert
Decamethylcyclopentasiloxan	Chromosomenaberration : Keine erbgutverändernden Bestandteile identifiziert Bakterien : Keine erbgutverändernden Bestandteile identifiziert
Dodecamethylcyclohexasiloxan	Mouse lymphoma cells (OECD 476): negativ Mit und ohne metabolische Aktivierung Bakterien (OECD 471): negativ Mit und ohne metabolische Aktivierung
Essigsäure	Rückmutationstest an Bakterien (OECD 471): Negativ mit metabolischer Aktivierung Chromosomenaberration (OECD 473): Keine klastogene Wirkung. Mit und ohne metabolische Aktivierung In vitro Gen-Mutations-Test an Säugetierzellen (OECD 476): Nicht beweiskräftig Mit und ohne metabolische Aktivierung

In vivo:

Produkt:	Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen
Spezifische(r) Stoff(e):	
Octamethylcyclotetrasiloxan	Bei ordnungsgemäßem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.
Decamethylcyclopentasiloxan	Bei ordnungsgemäßem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.
Dodecamethylcyclohexasiloxan	Erythrozytenmikronukleustest bei Säugetieren (OECD 474): Keine mutagenen Wirkungen.
Essigsäure	Erythrozytenmikronukleustest bei Säugetieren (Nach einer standardisierten methode.): Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.Keine mutagenen Wirkungen.

Karzinogenität:

Produkt:	Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen
Spezifische(r) Stoff(e):	
Octamethylcyclotetrasiloxan	Ratte (, Weiblich, Männlich, Einatmen): (OECD 453) Bei ordnungsgemäßem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.

Reproduktionstoxizität:

Produkt:	Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen
Spezifische(r) Stoff(e):	
Octamethylcyclotetrasiloxan	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Dodecamethylcyclohexasiloxan	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität (Fruchtbarkeit):

Produkt:	Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen
Spezifische(r) Stoff(e):	
Methylsilanetriyltriacetat	Ratte Weiblich, Männlich (Sondenernährung): NOAEL (parent): >= 1 000 mg/kg NOAEL (F1):NOAEL (F2): Methode: OECD 422 Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.
Octamethylcyclotetrasiloxan	Fertilitätsstudie 2 Generationen Ratte (Einatmen): NOAEL (parent): 3,64 mg/l NOAEL (F1):Kein(e). NOAEL (F2): Kein(e). Methode: OECD 416
Decamethylcyclopentasiloxan	Fertilitätsstudie 2 Generationen Ratte (Einatmen): NOAEL (parent): 3,64 mg/l NOAEL (F1):Kein(e). NOAEL (F2): Kein(e). Methode: OECD 416
Dodecamethylcyclohexasiloxan	Reproduktions-/Entwicklungstoxizitäts-Screeningtest Ratte (Sondenernährung): NOAEL (parent): >= 1 000 mg/kg NOAEL (F1):>= 1 000 mg/kg NOAEL (F2): Methode: OECD 422

Entwicklungsschädigung (Teratogenität):

Produkt:	Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen
Spezifische(r) Stoff(e):	
Octamethylcyclotetrasiloxan	Ratte (Einatmen): NOAEL (terato): > 6,066 mg/l NOAEL (mater): 3,640 mg/l Methode: OECD 414
Dodecamethylcyclohexasiloxan	Kaninchen NOAEL (terato): >= 1 000 mg/kg NOAEL (mater): >= 1 000 mg/kg Methode: OECD 414 Ratte NOAEL (terato): >= 1 000 mg/kg NOAEL (mater): >= 1 000 mg/kg Methode: OECD 414
Essigsäure	Ratte (Verschlucken): NOAEL (terato): 1 600 mg/kg NOAEL (mater): Methode: Nach einer standardisierten methode. Sondenernährung

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition:

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Spezifische(r) Stoff(e):	
Dodecamethylcyclohexasiloxan	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition:

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Spezifische(r) Stoff(e):	
Methylsilanetriyltriacetat	nicht klassifiziert
Dodecamethylcyclohexasiloxan	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Specified substance(s):	
Octamethylcyclotetrasiloxan	Bei ordnungsgemäßem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Information: Nicht anwendbar

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:

Fish:

Produkt :	Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen
Spezifische(r) Stoff(e):	
Methylsilanetriyltriacetat	LC 50 (96 h): > 100 mg/l Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.
Octamethylcyclotetrasiloxan	LC 50 (Oncorhynchus mykiss, 96 h): >= 0,022 mg/l
Essigsäure	LC 50 (Oncorhynchus mykiss, 96 h): > 1,000 mg/l

Wirbellose Wassertiere:

Produkt :	Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen
Spezifische(r) Stoff(e):	
Methylsilanetriyltriacetat	LC 50 (48 h): > 100 mg/l Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.
Octamethylcyclotetrasiloxan	EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 48 h): > 0,015 mg/l

Essigsäure	EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 48 h): > 1 000 mg/l

Chronische Toxizität:

Fish:

Produkt :	Es liegen keine Daten vor.
Spezifische(r) Stoff(e):	
Octamethylcyclotetrasiloxan	NOEC (Oncorhynchus mykiss, 93 d): >= 0,0044 mg/l
Decamethylcyclopentasiloxan	NOEC (Oncorhynchus mykiss, 90 d): >= 0,014 mg/l

Wirbellose Wassertiere:

Produkt :	Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen
Spezifische(r) Stoff(e):	
Octamethylcyclotetrasiloxan	NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna), 21 d): 0,015 mg/l
Decamethylcyclopentasiloxan	NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna), 21 d): >= 0,0046 mg/l

Toxizität bei Wasserpflanzen:

Produkt :	Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen
Spezifische(r) Stoff(e):	
Methylsilanetriyltriacetat	EC50 (96 h): 660 mg/l Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.
Octamethylcyclotetrasiloxan	EC50 (Grünalgen, 96 h): > 0,022 mg/l
Dodecamethylcyclohexasiloxan	NOEC (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata), 72 h): >= 0,002 mg/l EC50 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata), 72 h): > 0,002 mg/l
Essigsäure	EC50 (Alge, 72 h): > 1 000 mg/l NOEC (growth rate) (Alge, 72 h): 1 000 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologischer Abbau:

Produkt :	Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen
Spezifische(r) Stoff(e):	
Methylsilanetriyltriacetat	74 % (21 d, According to a standardised method.) Leicht biologisch abbaubar Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.
Octamethylcyclotetrasiloxan	3,7 % (29 d) Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produkt leicht biologisch abbaubar ist.
Decamethylcyclopentasiloxan	0,14 % (28 d) Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.

Dodecamethylcyclohexasiloxan	4,5 % (28 d, OECD 310) Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.
Essigsäure	96 % (20 d) Leicht biologisch abbaubar

BSB/CSB-Verhältnis:
Produkt: Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial :

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Spezifische(r) Stoff(e):	
Octamethylcyclotetrasiloxan	Dickkopfelritze, Biokonzentrationsfaktor (BCF): 12 400
Decamethylcyclopentasiloxan	Dickkopfelritze, Biokonzentrationsfaktor (BCF): 7 060
Dodecamethylcyclohexasiloxan	Dickkopfelritze, Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2 860 (OECD 305) Potenzial zur Bioakkumulation.
Essigsäure	Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,16 (geschätzt)

12.4 Mobilität im Boden: Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

Octamethylcyclotetrasiloxan	Erfüllen die PBT (persistente/bioakkumulative/toxische) Kriterien, Erfüllen die vPvB-Kriterien	REACH (1907/2006) Ax XIII
Decamethylcyclopentasiloxan	Erfüllen die vPvB-Kriterien	REACH (1907/2006) Ax XIII
Dodecamethylcyclohexasiloxan	Erfüllen die vPvB-Kriterien	REACH (1907/2006) Ax XIII

12.6 Andere Schädliche Wirkungen: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Allgemeine Information:	Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß weitere örtliche Vorschriften über eine Entsorgung bestehen können.
Entsorgungsmethoden	
Entsorgungshinweise:	Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen. Verbrennen.
Verunreinigtes Verpackungsmaterial:	Kontaminierte Verpackungen müssen so weit wie möglich geleert werden. Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen. Nach dem Reinigen recyceln oder in einer dafür zugelassenen Anlage entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Dieses Material ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Sonstige Angaben:	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung:	keine

Nationale Verordnungen

Wassergefährdungs-klasse (WGK): WGK 1: schwach wassergefährdend.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft):

Octamethylcyclotetrasiloxane

Water Hazard Class (WGK): WGK 1: significantly water-endangering.

TA Luft, Technical Guidance Air:
Octamethylcyclotetrasiloxane

15.2 Stoffsicherheits beurteilung: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Bestandsverzeichnis:

AICS:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
DSL:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
EU INV:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
ENCS (JP):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
IECSC:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
KECI (KR):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
PICCS (PH):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
TSCA-Liste:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
NZIOC:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
TCSI:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung: Nicht relevant.

Referenzen

PBT	PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
vPvB	vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Wichtige verwendete abkürzungen und akronyme:

Anmerkung B	Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B

allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure ... %". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

Wichtige Literaturangaben. und Datenquellen: Es liegen keine Daten vor.

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Schulungsinformationen: Es liegen keine Daten vor.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Eye Irrit. 2, H319

Erstellt Am: 25.07.2019

SDS Nr.:

Haftungsausschluss: Die angeführten Informationen basieren auf Daten, die für das Material, die Bestandteile des Materials und ähnliche Materialien zur Verfügung stehen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Die in dieser Unterlage enthaltenen Angaben sind das Ergebnis unserer Erkenntnisse und Erfahrungen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige
Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.